

1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 265.

Dienstag, den 12. November 1901.

XVI. Jahrgang.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Lohn der Sünde.

Von A. Bayard.

„Zurückgewiesen! Verschmäht!“ knirschte sie zwischen den Zähnen hindurch. „Das Spiel ist vorbei! Vorbei? — Nein und tausendmal nein! Es soll, es muss mit gelingen, Lilys Bild aus seinem Herzen zu verdrängen!“

17. Kapitel.

Eine Spur.

Seit jenem letzten Besuch auf Lawrence-Hall war Mr. Shelton, der Detektiv, unermüdlich thätig gewesen, das Geheimniß, dessen Löfung ihm zur Aufgabe gestellt war, zu ergründen, allein alle Nachforschungen schienen seiner Spuren zu wollen, bis endlich ein schwacher Lichtstrahl in das Dunkel fiel.

Es war die Entdeckung, daß jener Fremde, welcher der Klüster bestach, um zu dem Schlüssel zu der Lawrence'schen Gruft zu gelangen, der allgemein geachtete Arzt Dr. Pratt gewesen war, zu welcher er nach endlosen Mühen gelangte.

Nachdem er die Gewissheit gewonnen, ward ihm sein Verdacht, welchen er bezüglich des gefundenen, zerbrochenen Medaillons gesetzt und der sich auf Harold Colville richtete, zur feststehenden Thatstache und er entschloß sich, zu handeln.

Als einfacher Schreiber gekleidet, völlig unkennlich durch eine rothe Perücke, sowie einen langen Bart und Augenbrauen von derselben Farbe, so erschien er eines Tages bei Mr. Colville und überwandte denselben seine Katie, auf der einfach der Name J. Styles stand.

Noch einigen Minuten Verzögerung wurde er in Mr. Colvilles Sprechzimmer geführt. Dieser, äußerst elegant gekleidet, hatte für seinen Besucher nur ein kaum merkliches Staunen. Er hielt es der Mühe nicht wert, sich um ein offenbar so gewöhnlichen Mann zu erheben.

„Ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen, mein Herr“, sagte Colville steif.

„Ich bin Schreiber in dem Bankgeschäft von Mr. Lawrence.“

„Ah so!“ sagte Colville gleichgültig. Doch das scharfe Auge des Detektivs sah, wie er um einen Schatten blässer wurde.

„Wie ich sehe, haben Sie etwas verloren“, fuhr der angebliche Schreiber fort, indem er sich, ehe Colville sich dessen versah, vornüberbeugte nach dem halben Medaillon, welches unter anderen kostbarkeiten an Mr. Colville's Kostüm hing.

„Verzeihen Sie, mein Herr, aber deshalb allein sprach ich bei Ihnen vor“, antwortete der so kurz Abgefertigte unerschrocken, indem er mit der Hand in die Brusttasche griff, die andere Hälfte des Medaillons herborzog und gewandt an den zerbrochenen Theil an der Kostüm befestigte. „Ich habe die Ehre, Ihnen Ihr Eigenthum zurückzustellen,“ sagte er dann, sich verheugend, indem er zurücktrat.

Mechanisch legten sich Harold Colville's Finger um das Medaillon.

„Zum Henker — wo fanden Sie es?“ fragte er und ließ, verleitet durch die gleichgültige Geschäftsmiene des Schreibers, alle Voricht in Ton und Rede ausser Acht.

„Ich bin gar nicht der Finder“, erwiderte der Andere ruhig. „Ich brachte es Ihnen in Mr. Lawrence's Auftrag. Es wurde am Abend des einundzwanzigsten dieses Monats auf Lawrence-Hall gefunden.“

Mr. Colville fuhr von seinem Sitz auf, als habe ihn eine Kugel getroffen. Er wurde weiß wie der Tod und starrte seinen Besucher einen Moment lang regungslos an. Endlich, mit einer gewaltigen Anstrengung, raffte er sich auf und fragte rauh:

„Wie kam Mr. Lawrence auf den Gedanken, es mir zu schicken? Ich bin allerdings mit Mr. Lawrence befreundet, aber seit Monaten war ich nicht mehr in seinem Hause.“

Er erkannte das Medaillon durch das Monogramm darauf als Ihr Eigenthum und vermutete, daß Sie an jenem Tage während seiner Abwesenheit der Damen Ihre Aufwartung gemacht hätten,“ antwortete der Detektiv mit vollkommenster Gelassenheit.

„Mr. Lawrence kann im Rechte sein“, versicherte Mr. Colville, erleichtert aufathrigend, „ich weiß es nicht. Erst seit gestern nahm ich den Verlust wahr. Vielleicht fand es jemand anders auf der Straße und verlor es nachher in Lawrence-Hall.“

„Möglich,“ versetzte der verknuppte Detektiv. „An dem gleichen Abend, an welchem Ihr Medaillon gefunden ward, fand auf Lawrence-Hall ein merkwürdiges Ereignis statt.“

„Ah, wirklich?“ machte Colville interessirt. „Und worin bestand dasselbe?“

„Der Geist der verstorbenen Mrs. Lily erschien der Familie die in Gesellschaft von Mr. Darling im Wohnzimmer versammelt war,“ erwiderte der Besucher. „Doch so blitzschnell wie sie vor den überraschten Augen der Zuhörer aufgetaucht, so plötzlich verschwand sie wieder. Aber ich langweile Sie mit meiner Erzählung. Sie gestatten, daß ich mich verabschiede, Sir?“

Wie in nerößer Hast hatte Harold Colville sich erhoben.

„Sie erlauben mir“, sprach er jetzt, daß ich mich für Ihre Bewährung Ihnen erkennlich zeige.

„Ich danke Ihnen, mein Herr, — aber das Hausmädchen, die Kinderin des Medaillons, wird eine Belohnung nicht verschmähen.“

Mr. Colville überreichte dem Schreiber eine Banknote, worauf sie sich gegenseitig höflich verabschiedeten; der Zurückbleibende mit mir mühsam unterdrückter Bangigkeit; der sich entfernende Detektiv voll verborgenem Triumph.

Sein Weg führte ihn direkt nach Mr. Lawrence's Geschäftsstätte.

Er fand den Banquier zugegen.

Sich bei demselben melden lassend, ward er ihm vorgeführt. Der selbe erkannte ihn nicht, seine Bekleidung täuschte ihn vollständig. Sich selbst begnügtwürdigend zu dieser neuen Probe seiner geschicklichkeit, sich unkennlich zu machen, erklärte er dem Banquier in flüchtigen, wen der selbe in Wirklichkeit vor sich habe, um dann dem Überraschten seine Unterredung mit Colville und deren Erfolg bis ins Kleinste aufschlußreich zu erschließen.

„Ich nahm mir die Freiheit, mit den Namen eines Jünger Schreiber beizulegen,“ schloß Mr. Shelton. „Hier ist die Belohnung, welche mit Mr. Colville für das Mädchen oab, welches den Fund macht.“

„Ah, wie freigiebig!“ rief der Banquier aus u. nahm die Fünfdollarnote an sich. „Was halten Sie von dem ganzen?“

„Viel,“ antwortete der Detektiv offen, „wenn ich nur die Bedeutung und den Zusammenhang errathen könnte. Doch sei der selbe, welcher er wolle, von heute ab bis zu dem Tage, an welchem das Geheimniß sich aufgeklärt haben wird, ist Mr. Colville ein verdächtiger Mann. Auf Schritt und Tritt werde ich ihm auf den Fersen sein. Ich versichere Sie, daß Harold Colville an jenem Abend in Ihrem Hause war und das in seiner guten Absicht!“

Mr. Lawrence achtete sonam auf die leichten Worte des Sprechers. Er ahnte die Wichtigkeit derselben nicht.

„Und über den Mann, der sich den Schlüssel zu der Gruft zu verschaffen wußte, haben Sie über denselben etwas ermittelt?“ fragte er nach einer Pause geprägt.

„Ich habe!“ versetzte Mr. Shelton triumphirend.

„Sie haben?“ lächelte der Banquier auf. „Sie wissen, was ist?“

„Sie erinnern sich des Artes, den man herbeigerufen hatte, um Ihre Tochter an dem Morgen, als man sie tot aufgefunden, zu untersuchen?“ fragte Mr. Shelton, statt direkt zu antworten.

„Ich erinnere mich!“ stammelte der Banquier. „Doch jener Arzt — jener Mann — mein Gott, er kann doch nicht der Räuber der Leiche meines Kindes sein?“

Mr. Shelton neigte ernst das Haupt.

„Er ist es dennoch“, versetzte er. „Doctor Pratt ist jener Mann, welcher den Klüster bereedete, ihm zu nächstlicher Stunde den Schlüssel zu der Gruft zu geben, wie wir jetzt wissen, um eine That zu begehen, welche an Verwegenheit ihres Gleichen sucht.“

Der Banquier sah den Sprecher sehr verzweifelt an.

„O, ich fasse es kaum,“ stieß er hervor. Ein Mann, der so viel Achtung und Ansehen genießt, sollte solche That ausführen? Wie — wie fanden Sie dieser furchtbaren Entdeckung auf die Spur?“

„Mit vieler Mühe allerdings, aber endlich doch, wie Sie sagen“, erwiderte der Detektiv. „Mein Verbündeter war der alte Klüster, den ich bis zur Unkenntlichkeit verkleidete, um ihn dann Tag und Nacht nicht von meiner Seite zu lassen, bis er seinen Mann erkannte und ihn mir zu bezeichnen vermochte als Denjenigen, welcher ihn bestach und unter Vorlage edler Motive das Herz des alten Mannes rührte. Wir fennen jetzt die mutmaßlichen Schuldigen, doch können wir für den Moment nichts Anderes thun, als abwarten, so lange wir nicht handgreifliche Beweise haben. Doctor Pratt sowohl, als Harold Colville werden unablässig überwacht und so schwer auch den beiden beizufommen ist, seien Sie versichert, ich werde sie dennoch entlarven!“

Mr. Lawrence reichte dem Sprecher erst die Hand.

„Der Allmächtige gebe seinen Segen dazu, daß es Ihnen gelingt, den Schleier zu lösen, und die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen,“ sprach er. „Ich werde nicht eher zur Ruhe

kommen, als bis ich weiß, was aus meinem armen Kind geworden ist!“

„Sie sollen es wissen!“ erwiderte der Detektiv und seine Stimme war voll Bewegung für den Schmerz des unglücklichen Vaters. „So dicht auch die Schleier des Geheimnisses sein mögen, ich werde sie lösen!“

Vor Mr. Shelton ging, behändigte der Banquier ihm eine nicht unbedeutende Summe Geldes in Banknoten, damit er weiter die umfassendsten Schritte zu thun im Stande sei, welche im Interesse der Angelegenheit geschehen könnten.

Neue Hoffnung hatte ihre Schwingen in der Seele des schwer geprüften Vaters ausgebreitet, der sein Kind nicht nur durch den Tod verloren, sondern auch im Tode noch von nichts würdigem Hand geraubt wähnte.

Ach, er glaubte Lily ja tot, er glaubte sie ja gestorben durch eigene Hand. Er wußte es nicht, daß die Tochter, um die er Alles, was er besaß, hingegeben haben würde lebte, doch durch die Gewalt von Elenden von ihm fern gehalten wurde. Hätte er eine Ahnung von der Wahrheit haben können! Armer gebüngter Vater!

Arme, arme Lily!

18. Kapitel.

Wiederholung.

Mr. Shelton hatte wohl gesprochen, als er Mr. Lawrence versicherte, daß er Colville auf Schritt und Tritt verfolgen würde.

Tag und Nacht, zu Fuß, zu Pferde, in den verschiedensten Verkleidungen war er auf seiner Spur.

Wochenlang setzte er die Späherarbeit unablässig fort, ohne jedoch seinem Ziele um das Geringste näher zu kommen.

Mr. Colvilles Rennen und Gehren bot nichts Auffälliges; es war ganz die Art, wie andere Männer in gleicher Stellung zu verkehren pflegten.

Er befahlte Theater und Spielhäuser, war ein gern gesener und vielbegehrter Gesellschafter und die Damen hofften stets ein Lächeln, ein herzliches Willkommen für ihn.

So weit hatte Mr. Shelton nichts bemerkt, was er mit jener geheimnißvollen Abwesenheit Colvilles am Abend, als Lily den Jürgen erschien, in Zusammenhang hätte bringen können.

Eine Entdeckung hatte der Detektiv jedoch gemacht.

Wenn es auch nicht befremden konnte, daß Dr. Pratt und Mr. Colville mit einander sehr befreundet zu sein schienen, so mußte es doch auffallen, daß bei einer Begegnung Harold Colville ein verdächtiger Mann. Auf Schritt und Tritt weile ich ihm auf den Fersen sein. Ich versichere Sie, daß Harold Colville in den Wagen sprang und den Arzt auf seiner ferneren Besuchstour begleitete.

(Fortsetzung folgt.)

Gegen Sprödigkeit der Haut

von Gesicht und Händen ist das angenehmste und wirksamste Mittel meine **König-Glycerin-Creme**. Diese verlädt kein Brennen der Haut, macht diese sammelweich und wird von ihr vollständig absorbiert, ohne sie glänzend oder fetig zu machen. Meine **König-Glycerin-Creme** ist daher namentlich allen denen zu empfehlen, welche in Folge der täglichen Beschäftigung ihre Hände nicht schönen können, aber trotzdem auf eine gute Pflege derselben Wert legen müssen. Tube 0,50 M., 3 Tuben 1,25 M.

Außerdem empfiehlt ich: Glycerin, Lanolin, Glycerin-Balsam, Bechler-Creme, Gold-Cream, Vaselin etc.

Dr. M. Albersheim, Fabrik seiner Parfümerien, Lager amerik., deutscher, englischer u. französ. Spezialitäten, sowie sämtlicher Toilette-Artikel, auch in Schildpatt und Eisenbein.

Wiesbaden, (Park-Hotel) Wilhelmstr. 30. Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1. 7997



Atelier für Röntgen-Bäume (naturgetreu) u. schwere Bahnoperationen, Friedrichstr. 20, 1. Paul Rohm, Dienst. Sprich. 9—Gehr. 382

und Uhren verkaufe durch Ersparniss hoher Ladenmiete zu äußerst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter, Langgasse 3, 1 Stiege, a. d. Marktstr.

Kauf- u. Tausch von altem Gold und Silber.

3563

Gold-, Silberwaaren Kein Laden. — Grosses Lager.

In gesundheitlicher Beziehung ist es gewiss von Vortheil, wenn **Damen-, Herren-, und Kinder-Kleider, Möbelstoffe, Vorhänge, Teppiche, Decken etc.**

rechtzeitig

chemisch gereinigt werden, auch wird dadurch dem Ordnungssinn, dem Geschmack und dem persönlichen Wohlbehagen Rechnung getragen. Durch Anwendung der chemischen Reinigung bekommen diese Gegenstände ihr neues Aussehen wieder, bleiben bezügl. Farbe etc. intakt und wird bei rechtzeitiger Wiederholung dieser Reinigung auch manche Neuanschaffung nicht nötig. Wir empfehlen unsere Anstalt in diesem Sinne.

Färberei Gebr. Röver,
chem. Waschanstalt,
Wiesbaden, Langgasse 12.
20 Läden. 200 Angestellte.

407

2. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 265

Dienstag, den 12. November 1901.

XVI. Jahrgang

205. Königlich Preußische Glassenlotterie.

4. Rasse. 19.ziehungstag, 9. November 1901. Vormittag.
Nur die Gewinne über 232 Mf. sind in Flammern beigelegt.

(Ohne Gewähr. H. St.-L. f. S.)

66 286 (1000) 406 9 500 888 1044 128 200 10 28 358 59 451 66 98
500 772 842 917 34 2122 48 79 372 816 46 3010 251 470 764 (1000)
926 78 4044 125 278 48 514 60 628 30 51 96 (1000) 988 5077 99 213
98 226 705 27 (3000) 810 6047 188 259 846 80 407 18 719 29 (3000)
62 998 7064 89 110 561 729 8043 47 81 176 552 800 812 80 932 922
69 400 (1000) 79 500 88 616 725 971
10101 88 204 447 510 55 752 864 11151 95 200 288 420 80 677
600 1000 38 500 88 401 44 47 273 504 485 91 718 864 108
49 13815 530 604 914 14023 244 634 532 923 15322 524 48 709
85 95 960 1600 145 335 84 88 608 737 831 (3000) 81 1711 23
319 94 (3000) 413 505 (3000) 88, 57 585 888 18047 303 29
61 428 29 76 545 644 751 860 45 924 19179 97 224 84 822 57 421 558
650 405 912 60

20018 37 91 199 378 445 59 514 798 812 40 928 63 21046 209
373 418 42 72 628 800 929 22117 26 67 504 23061 88 108
25 228 844 565 655 76 (500) 774 931 2401 82 131 45 78 237 326
(3000) 408 688 701 911 25187 586 605 58 728 82 57 810 26112
676 (1000) 815 55 27211 612 602 75 728 808 75 28161 72 261 66
408 35 (1000) 45 600 32 713 827 937 29026 58 86 172 76 241 39
308 28 622 41 88 781
30 229 415 42 808 901 31081 122 461 710 19 65 32020 89 101
69 231 309 468 544 53 684 731 62 854 996 (500) 33064 500 170 91
153 64 380 455 58 (500) 567 (1000) 700 804 996 34022 71 507 684 732
65 950 61 35153 63 214 77 84 281 88 70 76 681 745 (1000) 818 22
75 967 36 70 85 227 875 865 75 947 (500) 37069 478 488

805 881 31819 229 666 892 39170 91 282 498 508 60

40116 19 983 413 44 523 612 768 848 (500) 995 97 41078 201 (500)

17 54 500 93 629 46 724 938 89 42819 (500) 216 885 721 807 27 43112

(3000) 18 92 (500) 251 69 76 (3000) 830 610 854 44288 88 485 91

522 821 45000 (3000) 80 182 265 511 808 48 (500) 764 888 65 46242

57 403 70 743 55 (500) 935 (1000) 47041 103 10 58 80 39 411 97

542 601 88 834 977 48180 471 542 (500) 94 799 802 60 940 49110 200

19 57 542 62 74 519 728 838 927 86 97

50146 213 38 589 716 91 888 924 76 (1000) 51588 871 843 914 (1000)

52207 163 58 415 45 544 63 779 804 12 63181 258 59 812 36 478

(500) 508 63 569 (500) 717 889 915 64163 (500) 95 208 8 63 835 429 710

807 74 65009 61 184 201 887 58 682 94 756 804 909 (500) 6626 889

409 768 68 702 673 228 468 557 760 808 68087 49 155 88 218 408 97

581 69837 329 56 582 88 641 80 744 818 48 72 955

70198 447 67 606 16 45 (1000) 752 71071 (1000) 104 56 86 284 456

686 78 722 97 72023 116 75 290 865 419 539 845 82 883 73128 340

412 508 785 883 74250 (500) 67 659 927 75158 60 241 78 690 741 67

(500) 76162 454 65 72 506 59 660 971 90 77140 80 (500) 207 387 453

518 44 66 605 15 54 798 938 78107 (500) 295 87 407 86 (3000) 934

79005 165 355 69 85 612 21 91 796 988 (3000) 934

8 807 098 68 470 580 688 714 58 960 81112 238 588 55 64 98 884

82110 12 88 279 98 888 475 508 35 688 870 83120 92 204 48 336 76

(3000) 600 84 716 92 801 36 969 84096 115 208 301 81 401 41 45599

88 874 (1000) 99 85125 82 75 281 450 657 821 36 955 86317 482 70

586 76 73 608 70 82 805 76 77 938 87004 12 69 376 460 570 717 88244

40 811 549 883 924 36 89349 507 (500) 699

9 9006 150 68 76 206 61 (3000) 826 756 978 91014 241 51 822

88 435 513 20 902 9007 (500) 88 56 308 27 542 622 744 72 804 888

93098 188 575 505 608 61 860 914 19 47 77 94009 115 203 55 625 (500)

75 851 94 98 95072 (1000) 140 208 833 48 58 67 745 830 63 928 73

96109 265 840 652 948 97064 80 151 98 828 93 835 99 404 626 883

98047 141 828 466 762 98 800 41 78 99098 251 62 800 453 519 58 78

804 21 768 840 910 507

100002 65 155 237 (1000) 889 466 547 602 (500) 78 86 101071 140

274 (3000) 495 568 774 89 868 102015 58 109 758 846 61 103041

113 15 35 419 536 61 92 632 720 95 58 879 101092 464 508 80

6000 917 603 881 507 10518 821 443 (1000) 729 72 (500) 106076 106 68

221 33 47 62 65 (3000) 90 578 (3000) 685 84 885 888 107187 (1000)

261 315 (500) 77 480 81 88 688 70 (500) 768 871 108041 300 509 604

8 796 109198 819 91 588 766 841

110 66 307 19 (500) 499 712 46 66 888 (500) 69 881 111007 278

822 604 (1000) 16 765 901 7 88 112166 700 19 42 964 (1000)

11327 308 404 575 625 709 85 917 97 111495 208 376 442 (3000)

519 690 788 (500) 881 74 115389 91 98 922 691 791 (500) 937 116004

219 45 845 422 546 850 91 919 117112 24 810 404 (500) 690 912 26

118103 24 41 804 8 15 48 60 405 608 21 61 724 984 119182 61 89

870 5 67 678 928 92 (500)

120017 83 (3000) 113 240 56 366 646 725 (500) 516 58 870

121214 27 40 95 370 487 593 623 717 824 (1000) 933 122 67 882

647 82 828 123028 76 (500) 144 511 611 124431 61 637 797 815 21

125146 407 541 704 875 875 97 930 66 98 95 126074 250 878 91 603 882

82 (500) 600 925 127206 317 452 518 81 809 128392 605 25 129455

208 45 56 817 583 737 844

130 197 (1000) 755 72 856 987 131056 254 308 9 18 428 548 678

813 15 48 914 (3000) 97 132292 453 78 545 671 934 133011 85

130 23 256 414 569 878 974 134059 445 648 (1000) 57 861 978 135160

451 610 64 967 133049 87 183 245 45 408 808 78 91 815 988 59 137103

235 237 59 528 54 67 138202 77 586 802 6 (1000) 139009 86 674 (500)

702 15

140189 273 438 36 96 679 719 (500) 815 950 141059 169 889

84 402 516 85 655 (500) 718 67 95 889 142034 68 301 6 24 478 90 593

74 610 79 133217 49 96 (1000) 427 45 78 32 602 (3000) 53 65 68

1600 749 58 800 144123 242 581 734 814 92 972 145054 17 203 47 806 26

624 897 899 144078 178 216 92 877 452 92 147126 23 227 47 801 510

633 148018 222 367 421 665 71 84 85 755 804 24 (500) 26 808 (500) 26

Amts-Blatt



Erscheint täglich. der Stadt Wiesbaden. Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 265

Dienstag, den 12. November 1901.

XVI. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Erstwahl für das Haus der Abgeordneten betreffend.

Nachdem die Abgrenzung der Urwahlsbezirke und die Aufstellung der Urwählerlisten für die Stadt Wiesbaden erfolgt ist, werden diese Listen am 11., 12. und 13. d. Mts. in dem Rathause, Zimmer Nr. 6, während der Stunden von 8½—12½ Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags zu Federmanns Einsicht offen gelegt. Innerhalb dieser drei Tage können Einwendungen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Urwählerlisten bei der Gemeinde-Verwaltungsbehörde (Magistrat) schriftlich angebracht oder auf Zimmer Nr. 6 zu Protokoll gegeben werden.

Wiesbaden, den 8. November 1901.

8359

Der Magistrat.
In Vertret : H e s s.

Bekanntmachung.

Die Personenstandsauftnahme betr.

Diejenigen hiesigen Einwohner, bei welchen die Hausslisten vom 28. Oktober cr. noch nicht abgeholt sein sollten, werden hiermit hörl. gebeten, dieselben umgehend auf Zimmer No. 7 des Rathauses dahier gefl. abgeben lassen zu wollen.

Wiesbaden, den 5. November 1901.

8278

Der Magistrat. — Steuerverwaltung.
H e s s.

Bekanntmachung.

Samstag, den 16. November d. Jß.,

Vormittags 11 Uhr,

sollen die ehemaligen Domänenweinberge im Distrikt „Neroberg“ in dem Rathause hier, Zimmer Nr. 55, auf die Dauer von zwölf Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Verpachtungsbedingungen liegen im Rathause, Zimmer Nr. 5¹, zur Einsicht offen und werden auf Wunsch mitgetheilt.

Wiesbaden, den 9. November 1901.

8551

Der Magistrat:
J. Vertr.: Körner.

Herrn Dienstag, von Vormittags 8 Uhr ab,
wird das bei der Untersuchung minderwertig befundene Fleisch
eines Ochsen zu 45 Pf.
das Pfund unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der
Freibank verkauft.

An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und
Wirth) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.

8570
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Entwurf einer Gebührenordnung nebst Tarif.
für die durch das städtische Vermessungsamt auszuführenden
Vermessungsarbeiten für Private.

§ 1.

Auf Grund des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom werden für die in dem untenstehenden Tarif aufgeführten Vermessungsarbeiten die daselbst angeführten Gebühren erhoben.

§ 2.

Die Gebühren sind an die Stadthauptkasse zu zahlen.

§ 3.

Den Abgabepflichtigen stehen gegen die Herausziehung zu den Gebühren die in §§ 69 und 70 des Kommunalabgabengesetzes bezeichneten Rechtsmittel zu.

§ 4.

Die Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft; mit diesem Tage tritt der Gebührentarif vom 17. Juli 1896 außer Geltung.

Gebühren-Tarif.

1) Für Absteckung der Bauflüchtlinie eines Grundstücks (Bauflässe) einschließlich einmaliger Revision der Einnehmung der Bauflüchtlinie und Ausfertigung der erforderlichen Prüfungsbescheinigung § 8,4 der Baupolizei-Beförderung vom 18. November 1895,

a) wenn das Grundstück an einer Straße gelegen, also nur eine Bauflüchtlinie abzustecken ist, 15 Mf.

b) wenn das Grundstück an mehreren Straßen belegen ist, also mehrere Bauflüchtlinien abzustecken sind, für die erste Flüchtlinie der Satz zu 1a und für jede weitere 7 Mf.

c) wenn die Absteckung gleichzeitig für mehrere unmittelbar nebeneinander belegene, denselben Eigentümern gehörende Grundstücke erfolgt, für das erste Gr. undstück der Satz zu 1a und für jedes weitere 7 Mf.

2) Für die Prüfung der Einnehmung der Flüchtlinie und Straßenhöhen, wenn eine Absteckung nicht vorausgegangen ist:

a) bei einer Flüchtlinie 8 Mf.

b) für jede weitere Flüchtlinie 5 Mf.

3) Für die Absteckung der Straßenhöhen einschließlich der späteren einmaligen Prüfung

a) bei einer Hausfront 6 Mf.

b) bei mehreren, für die erste der Satz zu 3a und jede weitere 4 Mf.

4) Für die Absteckung und Prüfung der Bauflüchtlinie und der Grenzabstände eines Landhauses 18 Mf.

5) Für die Prüfung eines solchen, wenn eine Absteckung nicht vorausgegangen ist 12 Mf.

6) Für die Absteckung einer Vorgartenflucht, welche bereits die Bauflüchtabsteckung vorausgegangen ist, einschließlich Prüfungsbescheinigung 6 Mf.

7) Für jede weitere Prüfung der Bauflüchtlinie oder Straßenhöhen 7 Mf.

8) Alle in vorstehenden Leistungen nicht enthaltenen sonstigen geometrischen Arbeiten, soweit deren Ausführung im

städtischen Interesse liegt, und auf Grund städtischen Materials erfolgen kann, werden vergütet zu dem Sache von 2 Mf. für jede angefangene Stunde Büroarbeit und von 3 Mf. für jede angefangene Stunde Feldarbeit einschließlich der Maßhilfe.

Der vorstehende Entwurf wird gemäß § 13 Abs. 2 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. Aug. 1897 zur öffentlichen Kenntnis in der Stadtgemeinde gebracht. Jeder Bürger steht frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung an gerechnet, bei uns Einwendungen zu erheben.

Wiesbaden den 5. November 1901.
8238)

Der Magistrat.
v. Zwessl.

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Neuherungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinning für alle im Stadt- und Landkreise Wiesbaden das Wagnergewerbe selbständige betreibende Handwerker schriftlich bis zum 25. November ls. Js. einschließlich oder mündlich in der Zeit vom 16. bis zum 25. November ls. Js. einschließlich bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Neuherung kann während des angegebenen Zeitraums werktäglich von vormittags 9 bis mittags 12½ Uhr im Rathause Zimmer No. 3 erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Handwerker, welche im Stadt- und Landkreise Wiesbaden das Wagnergewerbe selbständige betreiben, zur Abgabe ihrer Neuherung mit dem Bemerkung auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinning zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunkts eingehende Neuherungen unberücksichtigt bleiben.

Wiesbaden, 9. November 1901. 839
Der Kommissar des Herrn Regierungs-Präsidenten.
Mangold.

Berdingung.

Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten für den Erweiterungsbau der Mittelschule an der Luisenstraße hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verhandelt werden.

Berdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause Zimmer No. 41 eingesehen, aber auch von dort gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Auswärtige Submittenen wollen den obigen Betrag bestellgeldfrei an unseren technischen Sekretär Andreß, Rathaus hier, einenden.

Postmäig verschlossene und mit der Anschrift „H. A. 46“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 18. November 1901,

Vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienener Bieter stattfinden wird, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 8. November 1901. 8351

Stadtbaamt, Abtheilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister:
Genzmer, Reg. Baurath.

Bekanntmachung

die landwirtschaftliche Unfallversicherung betr.

Die Unternehmer land- u. forstwirtschaftlicher Betriebe, einschließlich der Handelsgärtnerien, im Stadtkreise Wiesbaden werden hierdurch aufgefordert, die seit dem 1. Januar 1901 etwa eingetretenen aber noch nicht angemeldeten Betriebsveränderungen längstens bis zum 30. November ds. Js. im Rathause Zimmer 26 während der Vormittagsdienststunden 9—12 Uhr anzumelden.

Wiesbaden, den 5. November 1901.
Der Sektions-Vorstand

(Stadtausschuß)

In Vertr.: H. S.

Vorschriften

über die Verpflichtungen von unfallrentenberechtigten Zinnländern, welche im Auslande sich aufhalten.

Vom 5. Juli 1901.

In Ausführung der Bestimmungen des § 94 Ziffer 3 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 Seite 585), § 100 Ziffer 3 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft (Reichs-Gesetzbl. 1900 Seite 641), § 37 Abs. 1 des Bau-Ulfallsversicherungsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900 Seite 698) werden die nachstehenden Vorschriften erlassen.

§ 1.

Nimmt ein rentenberechtigter Zinnländer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande, so hat er der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft unverzüglich diesen Aufenthalt so mitzutheilen, daß Postsendungen unter der angegebenen Adresse bestellbar sind. Die Mittheilung kann schriftlich, telegraphisch oder zu Protokoll erfolgen.

§ 2.

Diese Mittheilung gilt als unterlassen im Sinne der Ziffer 3 Absatz 1 der §§ 94 des Gewerbe-Ulfallsversicherungsgesetzes und 100 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, wenn die Abreise des Rentenberechtigten ins Ausland glaubhaft gemacht innerhalb der Mittheilungsfrist über keine den Vorschriften des § 1 entsprechende Mittheilung der Berufsgenossenschaft zugegangen ist.

Diese Frist beginnt mit dem Tage, an welchem die Reise ins Ausland angetreten worden ist, oder, sofern dieser Zeitpunkt nicht feststeht, mit dem Tage, an welchem die Bestellung einer Postsendung der Berufsgenossenschaft an den Rentenberechtigten unter seiner letzten bekannten Adresse im Zinnlande wegen Verlassens dieses Aufenthaltsorts nicht hat bewirkt werden können. Die Frist beträgt:

1. wenn der angegebene oder nach den Umständen anzunehmende ausländische Aufenthaltsort innerhalb Europas belegen ist dr. i Monate,
2. wenn dieser Ort in den Küstenländern von Asien und Afrika längs des Mittelmeers und Schwarzen Meeres oder auf den dazu gehörigen Inseln belegen ist sechs Monate,
3. wenn dieser Ort in einem sonstigen aufserhalb Asiens belegen ist neun Monate.

Im Zweifel ist die längere Frist maßgebend.

§ 3.

Bei jedem Wechsel des gewöhnlichen Aufenthalts innerhalb des Auslandes finden die Vorschriften der §§ 1 und 2 entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß für die Berechnung der Mittheilungsfrist der letzte bekannte Aufenthaltsort im Ausland an die Stelle des letzten inländischen Wohnorts tritt, und daß die Frist in allen Fällen sechs Monate beträgt.

§ 4.

Eine ausdrückliche Vereinbarung zwischen d. r. Berufsgenossenschaft und dem Rentenberechtigten über die anderweitige Festsetzung des Beginns und der Dauer der in den §§ 2 und 3 bestimmten Fristen ist zulässig.

§ 5.

Auf Erfordern der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft haben die rentenberechtigten Verletzten sich von Zeit zu Zeit bei dem örtlich zuständigen deutschen Konsul oder einer ihnen zu bezeichnenden anderen deutschen Behörde persönlich vorzustellen.

Diese Vorstellung darf, sofern nicht zwischen der Berufsgenossenschaft und den Rentenberechtigten über einen langeren Zeitraum ausdrückliches Einverständniß erzielt ist,

1. innerhalb der ersten zwei Jahre von der Rechtskraft des Bescheids oder der Entscheidung ab, durch welche die Entschädigung zuerst endgültig festgestellt worden ist,
 - a) von den am Sitz der Behörde wohnenden oder dort regelmäßig beschäftigten Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens sechs Monaten,
 - b) von anderen Verletzten nur in Zeiträumen von mindestens neun Monaten,

2. in allen übrigen Fällen nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre verlangt werden.

§ 6.

Die Berufsgenossenschaft, welche die Vorstellung angeordnet hat, ist verpflichtet, den Berichter die zur zugehörigen Ausführung der Reise aufgewendeten Kosten an Reise-, Übernachtungs- und Belehrungsgeld sowie den dadurch entgangenen Arbeitsverdienst zu erstatten.

§ 7.

Die Bestimmung unter Ziffer 3 Abs. 3 der §§ 94 des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes und 100 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft gilt auch für die Pflicht zur Mittheilung des Aufenthalts.

§ 8.

Diese Vorschriften treten am 1. Oktober 1901 in Kraft. Sie finden entsprechende Anwendung auf die rentenberechtigten Inländer, welche an diesem Tage bereits ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande genommen oder die Reise ins Ausland angetreten haben.

Für solche Personen beginnen die in den §§ 2 und 3 vorstehenden Mittheilungsfristen mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Vorschriften.

Der Mittheilung des Aufenthalts, an dem sich ein Berechtigter zu diesem Zeitpunkt befindet, bedarf es nicht, wenn seine ausländische Adresse der die Rente zahlenden Berufsgenossenschaft bereits früher genau (§ 1) mitgetheilt ist.

§ 9.

Soweit die Rente von einer Ausführungsbehörde §§ 128 ff des Gewerbe-Unglücksversicherungsgesetzes, 134 ff des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft, § 6 Ziffer 2 und 3 und §§ 42, 43 des Bauaufsichtsgesetzes) gezahlt wird, tritt diese hinsichtlich der vorstehenden Bestimmungen an die Stelle der Berufsgenossenschaft.

Berlin, den 5. Juli 1901.

Das Reichs-Versicherungsamt,
Abtheilung für Unfallversicherung.
gez. Gaebele.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 6. November 1901.

Der Magistrat. Abtheilung für Versicherungssachen.
Mangold. (8411)



Dienstag, den 12. November 1901

Abonnements - Konzerte
des
städtischen Kur-Orchesters

Nachm. 4 Uhr:
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lustner.

1. Reitermarsch	:	Schubert-Liszt.
2. Ouverture zu „Adèle de Foix“	:	Reissiger.
3. Brunetten-Walzer	:	Ganne.
4. Scherzo aus „Ein Sommernachtstraum“	:	Mendelssohn.
5. Vorspiel zu „Afraja“	:	O. Dorn.
6. Slavische Tänze Nr. 7 u. 8	:	Dvorák.
7. Adagio aus der Sonate pathétique	:	Beethoven.
8. Fantasie aus „Der Bajazzo“	:	Leoncavallo.

Abends 8 Uhr:

unter Leitung des Konzertmeisters: Herrn Hermann Irmer.		
1. Ouverture zu „Idomeneus“	:	Mozart.
2. Menuett	:	Paderewski.
3. Feierlicher Zug zum Münster aus „Lohengrin“	:	Wagner.
4. Wiener Rathausballtänze, Walzer	:	Joh. Strauss.
5. Ouverture zu „Dichter und Bauer“	:	Suppé.
6. Allegro di bravura aus der Gipsy-Suite	:	German.
7. Pastoral-Fantasia	:	Willmers.
8. Cortège de Bacchus aus dem Ballet „Sylvia“	:	Delibes.

Fremden-Verzeichniss

vom 11. November 1901 (aus amtlicher Quelle.)

Adler, Langgasse 32.	Langen	Krefeld
Kuhlmann m. Fr. München	Teiter	Heilbronn
Allesaal, Taunusstr. 3.	Brazier	England
Raga Fr. Paris	Karpfen, Delaspéestr. 4.	
Schwarzer Bock, Kranzplatz 12.	König Kfm.	Bochum
v. Normann Koblenz	Berg m. Fr.	Würzburg
v. Normann Berlin	Dehn m. Fr.	Kreuznach
Schütte Halle	Imhof Fr.	Freiburg
Bernhard Dr. Mainz	Hildemann Kfm.	Hannover
v. Malinowska Fr. Russland	Kramer	Oldenburg
Landau Sosnowiece	Krone, Langgasse 36.	
Einhof-Hotel Rheinstr. 23.	Thilo Kfm.	Berlin
Düremd Karlsruhe	Sanatorium Lindenhof,	
Lütersen Oldenburg	Walkmühlstrasse 43.	
Engel Kfm. Köln	Effendi Konsul	London
Aschoff Kfm. Remscheid	Metropole-Monopol	
Hochheim Marburg	Wilhelmstr. 6 u. 8.	
Thomas Kfm. Pulsnitz	Giesen Assessor	Bonn
Gasthof z. Stadt Biebrich, Albrechtstrasse 9.	Blum	Hannover
Goldener Brunnen, Langgasse 34.	Ehrenberger	Berlin
Müncher Berlin	Bruch	Weilburg
Einhorn, Marktstrasse 30.	Müller Fr.	
Bartholdi Kfm. Paris	Minerva,	
Lorenz Kfm. Leipzig	kl. Wilhelmstrasse 1-3.	
Kaufmann Mannheim	Langen Fr.	Köln
Holtappel Bonn	Nassauer Hof,	
Oberwinter Lippstadt	Kaiser Friedrichplatz 3.	
Eisenbahn-Hotel, Rheinstrasse 17.	Monoson Petersburg	
Kempe Fr. Mülhausen	Albert Fr.	Markirch
Walter Kfm. Berlin	Battlenburg Boldeney	
Huth Kfm. Dresden	Müllensiefen Crengeldanz	
Peucht Kfm. Pforzheim	Nonnenhof, Kirchg. 39/41	
Suffenplan Köln	Teipel Kfm.	Berlin
Idstein Kfm. Mannheim	Grosslaub Hainchen	
Nördmer Bonn	Rugenberg Kfm.	Köln
Englischer Hof, Kranzplatz 11.	Markers Recklinghausen	
Lubowsky Berlin	Cunz Fbkt.	Koblenz
Hotel Fuhr, Geisbergstrasse 3	Park-Hotel (Bristol),	
Mendei Dr. Wien	Wilhelmstr. 28-30.	
Turbel Wald	v. Rothkirch Altenburg	
Grüner Wald Marktstrasse. Sütchen Berlin	Zur neuen Post,	
vom Dorp Köln	Bahnhofstr. 11.	
Teintweier Kaiserslautern	Eckhard Bingen	
Golle Kfm. Köln	Zur guten Quelle, Kirchg. 3.	
Pfankuch Kfm. Kassel	Stuber Zürich	
Hils Kfm. Schluchsee	Hesslöb Kfm. Frankfurt	
Klunkert Kfm. Leipzig	Quisisana, Parkstr. 4, 5 u. 7.	
Wolff Kfm. Frankfurt	Freytag St. Advod	
Reifenrath N.-Lahnstein	Reichspost, Nicolaistr. 16.	
Reifenrath Fr. Potsdam	Müller L. Schwalbach	
Esklony Kfm. Hamburg	Ettlinger Kfm. Manheim	
Köhler Kfm. Düsseldorf	Römerbad,	
Seebade Kfm. Braunschweig	Kochbrunnenplatz 3.	
Gompertz Kfm. Krefeld	Silbermann Kfm. Berlin	
Hamburger Hof, Taunusstrasse 11.	Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9.	
Betz Fr. Bischbein	von Hausen Freifrau Dresden	
Hotel Hohenzollern, Paulinenstrasse 10.	Schweinberg,	
Müller Kfm. Brünn	Rheinbahnstrasse 5.	
Gettert Kfm. Breslau	Marberg Barmen	
Bischowsky Dr. Schillerplatz	Kugelnann Hannover	
Happel, Rockemeyer Würzburg	Diehl Kfm. Schiltz	
Backes Kfm. Berlin	Cahn Kfm. Mülheim	
Haubte m. Fr. Nürnberg	Bischoff Kfm. Scharberg	
Rödel Kfm. Leipzig	Bapp Kfm. Alzey	
Hermes Kfm. Leipziger	Engel Kfm. Köln	
Schmidt Kfm.	Schützenhof,	
Kaiserhof (Augusta-Victoria-Bad) Frankfurterstr. 17.	Schützenhofstrasse 4.	
Reiss m. Fam. Frankfurt	Winter Kfm.	Berlin
Reiss Ref. Dr. Rüdesheim	Gehring Haltern	
	Tannhäuser, Bahnhofstr. 8.	
	Weydert Ehrang	
	Greis Kfm. Meisenheim	
	Roeder Kfm. Düsseldorf	
	Budde Fr. Bremen	
	Glörkner Fr. Bremen	
	Taunus-Hotel, Rheinstr. 19.	
	Mühl Fr. Danzig	
	Mühl 2 Fr. Düsseldorf	
	Cords Dir. Rom	
	Dausch Bordeaux	
	Carpentier Unlon, Neugasse 7.	
	Karlson m. Fr. Düsseldorf	
	Lehmire Berlin	

Scherb Kfm.	Kassel	Schilling	Darmstadt
Schmitz Kfm.	Boppard	Baltzer	Diez
Victoria , Wilhelmstr. 1.		Hocker Kfm.	Sehöneberg
Bugge	Norwegen	Barth Kfm.	Köln
Hefermann	Frankfurt		
Lüberger Fr.	"	Kurhaus Waldeck , Aarstr.	
James Fr.	London	Gewinner	Hochfeld
		Neuberg	"
		Kaiser Wilhelm	
		Paulinensr. 7.	
Westfälischer Hof ,		Friedrichs Fr.	Elberfeld
Schützenhofstr. 3		Friedrichs Kfm.	
Georg Fr.	Kaiserslautern	von Türk Freiffr.	Strassburg
Roemer	Zweibrücken	Wagner Fr.	Wildberg
Felders	Wien		
Weins, Bahnhofstr. 7.			
Lützelburger	Hamburg		

Nichtamtlicher Theil.

Fachschule für Tapezierer.

Die Mitglieder werden hiermit daran erinnert, daß der **Fach-Cursus der Tapezierer-Innung** bereits begonnen hat und sie verpflichtet sind, die Lehrlinge der letzten Fahrgänge zu regelmäßigen Besuch desselben anzuhalten, auch solche, welche denselben bereits im vorigen Jahre besucht haben.

Die Unterrichtszeit ist auf Dienstags und Freitags Abends von 8—10 Uhr i.: der Gewerbeschule, Zimmer Nr. 25, gelegt.

Auch Gehilfen ist Gelegenheit geboten, den geometrischen Zuschnitt gründlich zu erlernen und werden noch Anmeldungen bis Dienstag, den 12. d. M., im Unterrichtslokal entgegengenommen.

Der Vorstand.

Sonnenberg.

Bekanntmachung

In hiesiger Gemeinde sind vom 1. Januar 1902 ab folgende Dienststellen zu besetzen:

1. Polizeidienner,
2. Steueraufseher und Polizeidienner.

Von den Bewerbern wird Gewandtheit im Lesen, Rechnen und Schreiben verlangt.

Selbstgeschriebene Meldungen mit Lebenslauf sind unter Beifügung von Zeugnissen, Militärpapieren und Gesundheits-Attest bis spätestens **1. Dezember d. J.** an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Einkommen: Je 1000 Mark neben freier Kleidung und unbestimmten Nebeneinnahmen von ca. 100 M.

Probezeit: 3 Monate; Anstellung: Auf Kündigung.

Bei Qualification Aufbesserungen nach 2 Jahren zu erwarten.

Sonnenberg bei Wiesbaden, den 12. Okt. 1901.

213 **Der Gemeindevorstand.**

Bekanntmachung

Die Herren Peter Dern und Georg Tresbach I. hier sind mit Erhebung der Kollekte zum Centralwaisenfonds für 1901 beauftragt.

Mit Rücksicht auf den edlen Zweck der Sammlung wird dieselbe auf's Wärmste empfohlen.

Sonnenberg, 7. November 1901.

8344 **Der Bürgermeister: Schmidt.**

Um Konkurse der Frau Heinrich Göbel Wive, Marie, geb. Haust, von hier N. 1/00, verbleiben nach der Schlussabrechnung Mt. 3183,17, die auf die nicht bevorrechtigten Restforderungen der Gläubiger mit Mt. 34013,83 zu vertheilen sind.

Das Schlusverzeichniß ist auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Amtsgerichts 11 hier niedergelegt.
Wiesbaden, den 8. November 1901.

8550 **Der Konkursverwalter.**

Bekanntmachung.

Dienstag, den 10. Dezember 1901, Nachmittags 4 Uhr, wird das den Eheleuten Johann Eichhorn und Karoline geb. Mühl zu Wiesbaden gehörige dreistödige Wohnhaus mit Veranda und 2 Balkons nebst Hofraum, belegen an der Emserstraße zwischen Johann Eichhorn und Jacob Napp, taxirt zu 62000 Mark, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 98, zwangsweise öffentlich versteigert.
Wiesbaden, den 15. Oktober 1901.

7859 **Königliches Amtsgericht 12.**

Bekanntmachung.

Dienstag, den 12. November er., Mittags 12 Uhr, werden im „Rheinischen Hof“, Mauergasse 16 dahier 1 Kleiderschrank, 1 Bettlkw., 1 Küchenchrant, 1 Consolchen, 1 Waschkommode mit Marmorplatte, 1 Schreibtisch, 1 Sophä, 1 Nähmaschine öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert. Die Versteigerung findet theilsweise bestimmt statt
8581 **Eifert, Gerichtsvollzieher**

Bekanntmachung

Dienstag, den 12. November 1901, Mittags 12 Uhr, werden im „Rheinischen Hof“, Mauergasse 16, 1 Harmonium, 1 Büffet, 1 Bücherschrank, ca. 200 Bücher, 3 Sophä, 3 Kleiderschränke, 1 Küchenchrant, 1 Schreibtisch, 1 Sekretär, 1 Consolchen, 1 Tischchen und dergl. mehr öffentlich meisibetend zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.
Wiesbaden, den 11. November 1901.

8584

**Sonröder,
Gerichtsvollzieher.**

Bekanntmachung

Dienstag, den 12. November d. J., Mittags 12 Uhr, werden im Versteigerungslökal Mauergasse 16, 2 Pfeilerspiegel, 3 Schreibtische, 3 Kleiderschränke, 1 Etschrant, 1 Regulator, 1 Spiegel, 2 Wille Cigarren, 24 versch. Waschörbe, 54 Stück Stoffe, 1 Divan, 2 Sophä, 29 Lüster, 1 Vogenlampe, 1 Majolika-Kamin, 1 Wandbecken, 3 Gasosen öffentlich zwangsweise gegen Baarzahlung versteigert.
Wiesbaden, den 11. November 1901.

8580

**Salm,
Gerichtsvollzieher.**

Patente etc. erwirkt

8417 **Ernst Franke, Civ.-Ing.**

Bahnhofstr. 16.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 12. November 1901

W i g n o n.

Oper in 3 Akten. Mit Benutzung des Goethe'schen Roman's „Wilhelm Meister's Lehrjahre“ von Michel Carré und Jules Barbier. Deutsch von Ferd. Gumbert. Musik von Ambroise Thomas, (Wiesbadener Einrichtung)